

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie anhand von Telefongesprächen oder Briefen Kenntnis erlangen bzw. das Gefühl haben, dass Ihr/e Angehörige/r **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten - bzw. außerhalb der regulären Erreichbarkeit die Zentrale - zu kontaktieren, um es uns zu ermöglichen, schnell auf Ihren Angehörigen zuzugehen.

Frau Krüger
Frau Häußner



Sprechzeiten:

nach terminlicher Absprache
oder während des Besuches



Telefon: (+49) (0)375-2723150
Mo 10:30 – 15:30 Uhr



AngehoerigenBA@jvaz.justiz.sachsen.de

Außerhalb dieser regulären Zeiten erhalten Sie auch Hilfe unter der zentralen Rufnummer 0375-27230.

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvaz/

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36
01189 Dresden



(+49) (0)351-4020822/ -23/ -26



beratung@vsr-dresden.de

AWO Soziale Dienste Chemnitz
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Dresdner Straße 38b
09130 Chemnitz



(+49) (0)371-674-2626



fsh@awo-chemnitz.de

Straffälligenhilfe
der Diakonie Westsachsen Stiftung

Römerstr. 11
08056 Zwickau



(+49) (0)375-50191-13



info@diakonie-westsachsen.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Zwickau

Schillerstraße 2
08056 Zwickau

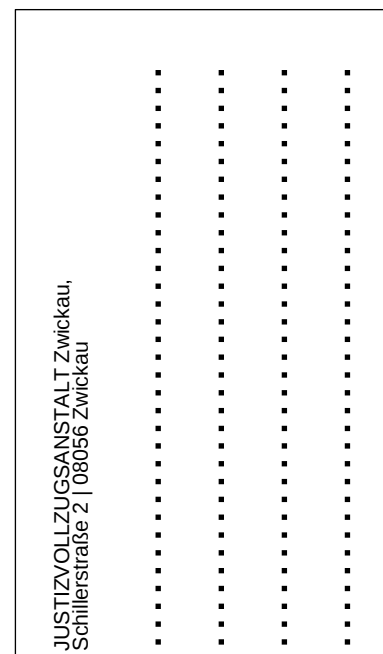
Besuchereingang: Humboldtstraße

www.justiz.sachsen.de/jvaz

Verkehrsverbindung:

Haltestelle:
Vogtlandbahn/Straßenbahn
Zwickau-Zentrum
Gehweg zur JVA ca. 5 Minuten

Parken:
Tiefgarage Kornmarkt
(Kreuzung Dr. Friedrichs-Ring
Schillerstraße)



Besuch

- ⇒ Besuchstermine können telefonisch montags von 10:30 bis 15:30 Uhr, dienstags 09:00 -11:00, mittwochs bis freitags von 8:30 bis 11:00 Uhr unter 0375-2723150 und während der Besuchszeit vereinbart werden.
- ⇒ max. 3 Personen pro Besuch (Besuche bei mehreren Gefangenen gleichzeitig sind nicht zulässig).
- ⇒ Minderjährige unter 14 Jahren nur in Begleitung einer Sorgeberechtigten Person (Vorlage Personaldokument), Jugendliche von 14 -17 Jahren benötigen die schriftliche Erlaubnis einer Sorgeberechtigten Person.
- ⇒ gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.
- ⇒ Sorgen Sie selbst für "Automatengeld" in Münzen.
- ⇒ Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher durchsucht, auch mittels Metalldetektor, und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Als Angehörige/r müssen Sie gegebenenfalls eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft beantragen.

Besuchszeiten:

Dienstag	Videobesuch
13:30 – 14:30 Uhr	Montag 9 Uhr - 10 Uhr
15:30 – 16:30 Uhr	Samstag 8 Uhr - 9 Uhr
17:00 – 18:00 Uhr	(Samstag nur ungerade Kalenderwochen)

Mittwoch bis Freitag

12.00 - 13.00 Uhr
13.30 - 14.30 Uhr
15.00 - 16.00 Uhr (außer Mittwoch und Freitag)

Samstag und Sonntag (nur ungerade Kalenderwochen)

08.00 - 09.00 Uhr
10.00 - 11.00 Uhr

Feiertage: Besuchstermine werden gesondert bekanntgegeben.

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma **Telio** beantragen.

Sie können Geldbeträge online über die Telio-Internetseite aufladen. Hierfür benötigen Sie die Telio-Kontonummer Ihres Angehörigen. Bitte erfragen Sie die Nummer, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat. Alternativ können Sie Geldbeträge auf das Haftkonto zur Verwendung für Telio überweisen.

Bitte beachten Sie auch, dass nur abgehende Telefongespräche möglich sind.

Bei Untersuchungshaft ist eine Genehmigung durch das zuständige Gericht/ Staatsanwalt in der Regel erforderlich. Dies kann längere Zeit in Anspruch nehmen, bis die beantragten Telefonnummern freigeschaltet werden.

Post

Der Schriftverkehr **kann** aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden.

Bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Es können längere Postlaufzeiten aufgrund Postkontrolle durch das zuständige Gericht/ Staatsanwaltschaft auftreten

Pakete

Nur mit gültigem Paketerlaubnisschein, ausgestellt durch die JVA Zwickau, kann Ihr Angehöriger Pakete mit privater Bekleidung/Schuhen empfangen. Die Pakete müssen mit einer Paketmarke der JVA Zwickau versehen sein und dürfen die Maße (35x50x70cm) nicht überschreiten. Pakete mit Nahrungs-, Genuss- u. Körperpflegemitteln sind nicht gestattet. Stattdessen wird dafür allen Inhaftierten drei Mal im Jahr ein weiterer Einkauf (Paketersatzeinkauf) gestattet (an Ostern, Weihnachten und einem frei wählbaren Termin).

Geld

Der Besitz von **Bargeld** im geschlossenen Vollzug ist **verboten**. Wenn Sie Ihrem inhaftierten Angehörigen Geld zukommen lassen möchten, besteht eine einmalige Einzahlungsmöglichkeit während der Kassenöffnungszeiten.

Alle weiteren finanziellen Zuwendungen sind nur als Überweisungen auf untenstehende Kontoverbindung unter Angabe eines der folgenden **Verwendungszwecke** möglich:

- ⇒ Kauf und Überprüfung eines Radios/ Fernsehers
- ⇒ bis zu 3mal jährlich Paketersatzeinkauf
- ⇒ Telefongeld
- ⇒ Einkauf (nur bei Untersuchungshaft)
- ⇒ ggf. Zugangseinkauf (Strafhaft)

Den jeweiligen Einzahlungsbetrag erfragen Sie bitte vorher bei Ihrem Angehörigen.

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Bitte unbedingt mit angeben:

Kundenreferenznummer: 7092 0904 **1280**

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers, **Verwendungszweck**

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.